Ericeint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehenbe Anzeigen tommen in ber Regelu. wenn irgenb möglich in ber nächften Rr. jur Aufnahme.

Börsenblatt

Beitrage für bas Borfenblatt find an bie Redaktion — Anzeigen aber an die Expedition desfelben au fenben.

für ben

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum bes Borfenbereins ber Deutiden Budbandler.

No 286.

Leipzig, Freitag ben 10. Dezember. -

1886.

Amtlicher Teil.

Betanntmachung.

Indem wir auf den Paragraphen 5 der "Bestimmungen, das Börsenblatt und seine Verwaltung betreffend", hinweisen, ersuchen wir, die Bestellung auf das Börsenblatt für 1887, welches wie vordem nur nach Verlangen gegen bar expediert wird, an die "Expedition des Börsenblattes" gelangen zu lassen und zwar wegen Feststellung der Höhe der Aussage möglichst bis zum 24. Dezember. Bei später eingehenden Bestellungen kann die Lieserung der ersten Nummern nicht zugesichert werden.

§ 5 ber "Beftimmungen u. f. w." lautet:

Man abonniert bei der Expedition des Borfenblattes; die Berfendung erfolgt vermittelft der Bestellanstalt der Leipziger Buchhandler. Abonnements bei den Postanstalten sind nicht zulässig.

Der jährliche Abonnementspreis beträgt: I. für Mitglieder des Borsenvereins, sowie für vom Borstande des Borsenvereins anerkannte buchhandlerische Bereine und Korporationen:

a) für je ein Exemplar 10 M, b) für jedes weitere Exemplar 15 M.

II. für Richtmitglieder des Borfenvereins 15 M.

Der Abonnementsbetrag ist bar bei Bezug der ersten Rummer zu bezahlen. Benn von mehreren Besitzern einer Sandlung nur einer Mitglied des Börsenvereins ist, so hat nur dieser für seine Person Anspruch auf den niedrigeren Abonnementspreis für ein Exemplar.

Für diejenigen Abonnenten, welche am schnellsten Empfange des Börsenblattes besonderes Interesse haben, übernimmt, wie bisher, die Expedition des Börsenblattes (Carl Fr. Fleischer) den

direkten Derfand per Kreugband

gegen eine Bergütung von 5 M. Das Porto wird vierteljährlich postnumerando erhoben.

Durch pünktliche Benutung der Bahnverbindungen, welche in den Mittagsftunden von Leipzig nach allen Richtungen führen, kann die Expedition einem großen Teile der Abonnenten, welche sich dieser Bezugsweise bedienen, das Börsenblatt noch am Tage des Erscheinens zustellen.

Das Börsenblatt hat zufolge Vermehrung der Inserate und zum Teil infolge des freigegebenen Drucks derselben neuerdings einen Umfang angenommen, welcher, trotz leichteren Papiers, zu einem größeren Gewicht und damit zu einem höheren Porto für die direkten Sendungen führte.

Der unterzeichnete Ausschuß glaubt im Berein mit dem Borftande des Börsenvereins berechtigten Bunschen zu entsprechen, wenn ein angemessener Teil dieses höheren Portos vom Börsenverein selbst getragen wird. Unter Zusanndelegung möglichst zuverlässiger Daten hat er daher im Einverständnis mit dem Borstande folgendes beschlossen:

Das Porto für direkte Zusendung des Börsenblattes an die Mitglieder des Börsenvereins ist wie bisher quartaliter von der Expedition zu erheben; doch wird den in Deutschland und Österreich domizilierten Mitgliedern gewährsleistet, daß dasselbe 10 M pro Jahr nicht übersteigt. Auf der Frankatur-Nota des letzten Quartals wird daher event. den sämtlichen Mitgliedern dersenige Betrag in Abzug gebracht, welcher sich für die deutschen und österreichischen Handlungen als Differenz zwischen 10 M und dem wirklich verausgabten Porto ergiebt.

Leipzig, Anfang Dezember 1886.

Der Ausschuff für das Borfenblatt:

Dr. Rud. Engelmann, Martin Bigand, b. 3. Borfigender. b. 3. Schriftführer.

Dreiunbfünfzigfter Jahrgang.

963